

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat/e: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): HA II/6	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Weiteres Vorgehen Münchner Nordosten (im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren)		

1. Aufgabe

1.1 Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1

- Betreuung möglicher vertraglicher Kooperationsmodelle im Rahmen des Münchner Nordosten
- juristische Betreuung notwendiger Vergaben im Rahmen städtischer Projekte
- juristische Betreuung zusätzlicher Bebauungsplanverfahren, insbesondere im Rahmen der SBO

1.1.2

- Erheben von konkreten aktuellen Grundlageninformationen zu Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) aufgrund von ausführliche Befragungen sowie Workshops mit den Landnutzerinnen und Landnutzern
- Erstellen von agrarstrukturellen Untersuchungen sukzessive für die relevanten Bereiche des Stadtgebiets
- Koordinierung, Erhebung und Auswertung von Daten der räumlichen Agrarstruktur bzw. der landwirtschaftlicher Betriebsstrukturen,
- Vermittlung und Aufbereitung dieser Aspekte in die räumlichen Planung und direkter Austausch auch über Informationsveranstaltungen und Workshops mit den Landnutzerinnen und Landnutzern

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Begründung:

Bei den Aufgaben handelt es sich um mittelbare Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis, Auftragsgrundlagen sind insbesondere: BauGB (BauGB), Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Bayerische Verfassung (BV), Gemeindeordnung (GO), Bayer. Bauordnung (BayBO), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Verordnungen und Satzungen der Landeshauptstadt München, Stadtratsbeschlüsse

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative Aufgabenausweitung

Erläuterung:

zu 1.1.1

Das Fortschreiten der Verhandlungen im Münchner Nordosten erfordert verstärkt juristischen Erarbeitung/Betreuung der möglichen Modelle, bzw. gesteigerten Abstimmungsaufwand mit KR-RV, entsprechende Stadtratsbeschlüsse müssen erstellt und abgestimmt werden. Derzeit werden diese Themen von der Teamleitung erledigt.

Städtische Flächen erfordern auch juristische Betreuung/Vorbereitung der Vergaben.

zu 1.1.2

Im Kontext verschiedener Planungsaufgaben bzw. -verfahren der Stadt- und Landschaftsentwicklung zeigte sich, dass über die Landnutzungen im Münchner Grüngürtel (hier: insbesondere Landwirtschaft und Gartenbau) keine hinreichend konkreten aktuellen Grundlageninformationen vorliegen. Fundierte fachliche Kenntnisse der bestehenden Agrarbetriebsstrukturen und etwaiger Entwicklungsmöglichkeiten sind aber eine wichtige Grundlage für aktuelle Planungen und Planungskommunikation.

Die letzte Agrarstrukturelle Vorplanung für das Stadtgebiet wurde vor rund 25 Jahren durchgeführt. Seitdem hat sich die Situation der in München und im Münchner Grüngürtel wirtschaftenden landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe stark verändert.

Zudem stieg der bauliche Entwicklungsdruck der Stadt enorm an, so dass im Zuge der Strategien zur Langfristigen Siedlungsentwicklung auch periphere Freiflächen für eine mögliche Stadterweiterung an den Rändern in den Blick kamen. Zur Wahrnehmung dieser aktuell sehr wichtigen Aufgaben bestehen im P derzeit keine Kapazitäten.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 konsumtiv

2.1.1 Einzahlungen	€
2.1.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	€
2.1.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	€
2.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	€
2.1.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	€
2.1.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€
2.1.2 Auszahlungen	167.600 €
2.1.2.1 Personalauszahlungen	166.000 €
2.1.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	€
2.1.2.3 Transferauszahlungen	€
2.1.2.4 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.600 €

2.2 investiv

2.2.1 Einzahlungen	€
2.2.2 Auszahlungen	4.740 €

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

geltend gemachter Stellenmehrbedarf	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
zu 1.1.1	1,0	-	4, VD
zu 1.1.2	1,0	-	4, techn.D
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	2,0	-	4, VD

3. Geltend gemachter Bedarf (Ergebnis der Stellenbemessung)

zu 1.1.1

4. Bemessungsgrundlage

Der Bedarf wurde anhand einer summarischen Stellenbemessung entsprechend den Erfahrungen aus dem Aufgabengebiet vergleichbarer Positionen ermittelt.

5. Alternativen zur Kapazitätsausweitung (Ausführungen sind zwingend erforderlich!)

5.1 Erläuterung der Alternativen zur Kapazitätsausweitung:

Alternativ könnte die Aufgaben zwar mit dem vorhandenen Personal bewältigt werden, die zu erwartenden Effekte würden aber nicht im notwendigen Maße eintreten. Dies würde zu Lasten der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum und entsprechender Infrastruktur gehen.

Wenn keine Zuschaltung erfolgt, können die oben benannten Aufgaben zur Koordinierung agrarstruktureller Untersuchungen und zu deren Implementierung in Konzepten und Verfahren der Stadtplanung nicht wie beabsichtigt durchgeführt werden. Voraussichtlich würde dies auch negative Auswirkungen auf die Qualität und die Akzeptanz von notwendigen Stadtentwicklungsvorhaben im Bereich des Grüngürtels haben.

5.2 Beschreibung der Auswirkungen, wenn Zuschaltung nicht erfolgt: siehe 5.1.

6. zusätzlicher Büroraumbedarf

6.1 Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen: 2

Bedarf in qm: kein Bedarf

6.2 Begründung/Berechnung:

Für 2 zusätzliche Stellen müssen Arbeitsplätze geschaffen werden.

Ein zusätzlicher Flächenbedarf entsteht nicht. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung.